

Sabine Albrecht
Sachbearbeiterin
direkt 044 835 82 41
sabine.albrecht@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.12.2017

258 06.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Einbürgerungsverfahren; Staatskundetest; Kooperationsabkommen mit der SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG; Genehmigung

Auf den 1. Januar 2018 tritt die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) in Kraft. Gemäss § 6 KBüV gilt eine Bewerberin oder ein Bewerber als mit den hiesigen Verhältnissen vertraut, wenn sie oder er zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss Art. 2 Abs. 1 der Verordnung vom 17. Juni 2016 über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Kanton und in der Gemeinde verfügt. Gemäss § 16 KBüV prüft die Gemeinde die Grundkenntnisse von Bewerberinnen oder Bewerbern, die nicht über einen Nachweis gemäss § 6 Abs. 2 KBüV verfügen,

- a. im Rahmen eines Einbürgerungsgesprächs anhand eines standardisierten Fragebogens oder
- b. durch einen Test.

Der Test muss anerkannten Qualitätskriterien genügen und die Anforderungen von Art. 2 Abs. 2 BüV erfüllen (§ 16 Abs. 2 KBüV). Die Gemeinde informiert die Bewerberinnen oder Bewerber über die verlangten Kenntnisse und stellt ihnen geeignete Hilfsmittel für die Vorbereitung zur Verfügung (§ 16 Abs. 3 KBüV).

Bislang hat die Gemeinde die staatskundlichen Grundkenntnisse mit einem eigenen Test geprüft. In Zukunft soll hier jedoch der anerkannte Test der SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG zur Anwendung kommen. Das vorliegende Kooperationsabkommen regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit, u.a. die Art der Vorbereitung, die An- und Abmeldeformalitäten sowie die Prüfungskosten.

Über eine allfällige Testwiederholung bei Nichtbestehen des SKT im laufenden Verfahren entscheidet jeweils die Gemeinde. Nach Rücksprache mit der SWS wird vorgeschlagen, dass ein nicht bestandener Test einmal innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden kann.

Beschluss:

1. Per 1.1.2018 wird die SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG mit der Durchführung des Staatskundetests SKT (Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Kanton und in der Gemeinde) im Einbürgerungsverfahren beauftragt.

Einbürgerungsverfahren; Staatskundetest; Kooperationsabkommen mit der SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG; Genehmigung

2. Das vorliegende Kooperationsabkommen zwischen der SWS Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG (SWS) und der Gemeinde Dietlikon über die Durchführung des Staatskundetests (SKT) im Einbürgerungsverfahren wird genehmigt.
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Prüfungskosten Fr. 150.00 pro Kandidatin oder Kandidat betragen. Diese Gebühr wird durch die SWS direkt bei der einbürgerungswilligen Person erhoben.
4. Bei Nichtbestehen des Staatskundetest kann der Test im laufenden Verfahren innerhalb von sechs Monaten einmal wiederholt werden.
5. Mitteilung an:
 - Gemeindeamt, Abteilung Einbürgerungen, 8090 Zürich
 - SWS, Schule für Wirtschaft & Sprachen Winterthur AG, Technoparkstrasse 5, 8406 Winterthur
 - Gemeindepräsidentin Edith Zuber
 - Sabine Albrecht (zum Vollzug)
 - Ordner Verträge
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: